

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 005/2006
---	------------------------

Betreff:

Situation und Perspektive der Einzelvormundschaft - bürgerschaftliches Engagement zur Sicherung des Kindeswohls

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Schürmann	20.02.2006
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich im Jahr 2004 entschlossen, als einer von drei Praxispartnern (mit der Stadt Rostock und dem Deutschen Kinderschutzbund Hamburg) im Projekt „Situation und Perspektive der Einzelvormundschaft – Bürgerschaftliches Engagement zur Sicherung des Kindeswohls“ mitzuarbeiten. Das Institut für soziale Arbeit in Münster entwickelte das Projektkonzept. Das Ziel des Projekts orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Im BGB ist die Bestellung einer Einzelperson als Vormund vorrangig vor der Einrichtung einer Vereins- bzw. Amtsvormundschaft festgelegt. In der Praxis überwiegt seit vielen Jahren bis heute die bestellte Amtsvormundschaft.

Auf Kreisebene konnte der Kreisverband des Deutschen Kinderschutzbundes als Partner bei der Werbung von Ehrenamtlichen für die Führung von Einzelvormundschaften gewonnen werden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat ein Unterstützungs- und Beratungskonzept für ehrenamtliche Vormünder entwickelt und hat im Januar/Februar 2006 interessierte Bürger in einer Schulung auf die Übernahme des Ehrenamtes vorbereitet. Die Schulung informiert anhand von Fallbeispielen über das Wesen und die Grundlagen der Vormundschaft, die rechtlichen, sozialpädagogischen und psychologischen Aspekte.

Aus dem laufenden Projekt heraus haben sich bisher 17 interessierte Bürger aus dem Kreisgebiet gemeldet, von denen sich acht verbindlich für die Schulung angemeldet haben.

Die Sichtung der aktuellen Fallzahlen im Amt ergibt die Möglichkeit, dass die Hälfte von ca. 80 Vormundschaften und Pflegschaften geeignet sein könnte, von Einzelvormündern in Ehrenamt geführt zu werden.

Die Kinder und Jugendlichen, die einen Vormund benötigen, profitieren von der Einzelvormundschaft im Ehrenamt, weil diese Person mehr Zeit zum persönlichen Kontakt hat. Der Zeitfaktor bietet die Chance zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Vormund und Mündel. Er wird als parteilicher Interessenvertreter wahrgenommen und nicht als sachverwaltende Behörde.

Anlagen:

Schulungskonzept „Ehrenamt und Vormundschaft“

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat